

Der Bürgermeister

Hilden, den 14.07.2009

AZ.: IV/60-Bo/ws-



Hilden

WP 04-09 SV 60/111

Beschlussvorlage

öffentlich

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73 A, 5. Änderung (VEP Nr. 9), für den Bereich Mittelstraße/Bismarckstraße/Itter/Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz vom 27.05.2008 (Hauptfiliale der Sparkasse HRV)

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	19.08.2009			
Rat der Stadt Hilden	26.08.2009			

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Stadtsparkasse HRV wurde unter dem 03.07.2009 eine neue Baugenehmigung erteilt.

Daher ist der Durchführungsvertrag vom 27.05.2008 bezüglich der Anlage zu

§ 2 Buchstabe c)
 Beschreibung des Bauvorhabens (Anlage 3)

zu ändern.

Die ursprünglich vorgesehene Versammlungsstätte im 2. Obergeschoss entfällt.

Erläuterungen und Begründungen:

Wegen möglicher nachbarschaftsrelevanter Probleme in Bezug auf die Betriebszeiten wurde der Sparkasse HRV unter dem 03.07.2009 auf ihren Antrag hin eine neue Baugenehmigung erteilt, die keine Versammlungsstätte mehr vorsieht und die Betriebszeiten der Tiefgarage von 9.00 bis 19.00 Uhr festlegt.

Da der Durchführungsvertrag vom 27.05.2009 in der Anlage gemäß § 2 c) „Beschreibung des Vorhabens“ (Anlage 3) noch die geplante Versammlungsstätte beinhaltet, ist diese Anlage gegen den Erläuterungsbericht zum Bauantrag vom 29.08.2009 auszutauschen.

gez. Günter Scheib